

# Mitteilungsblatt – Sondernummer der Paris Lodron-Universität Salzburg

---

## **136. Geändertes Curriculum für das Bachelorstudium Politikwissenschaft an der Universität Salzburg**

(Version 2013)

### **§ 1 Allgemeines**

Das Bachelorstudium „Politikwissenschaft“ an der Paris Lodron-Universität Salzburg ist als Vollzeitstudium konzipiert und umfasst als solches sechs Semester. Der Gesamtumfang beträgt 180 ECTS-Credits. Davon entfallen 132 ECTS-Credits auf Pflichtfächer, die restlichen 48 ECTS-Credits auf das freie Wahlfach/ die freien Wahlfächer und das Pflichtpraktikum. Absolventinnen und Absolventen wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“, abgekürzt „BA“, verliehen.

### **§ 2 Zulassungsvoraussetzungen**

Als Zulassungsvoraussetzungen gelten die Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002 idgF.

### **§ 3 Qualifikationsprofil und Berufsfelder**

#### (1) Ziele des Studiums

Das Bachelorstudium Politikwissenschaft ist ein methodisch breit ausgerichtetes sozialwissenschaftliches Studium. Es dient der wissenschaftlichen Berufsvorbildung und strebt folgende übergreifende Bildungsziele an:

- (a) Erwerb umfassenden Wissens über politische Strukturen und Prozesse sowie methodisches Vorgehen.
- (b) Hinführung und Anleitung zu eigenständigem Wissenserwerb und kritischem Denken sowie zu Vernetzung und Teamarbeit.
- (c) Förderung eines offenen Verhältnisses zwischen Wissenschaft und politischer Praxis.
- (d) Demokratisches Verhalten und Toleranz: Bereitschaft und Fähigkeit, die eigenen Kenntnisse und Positionen der Konfrontation und Überprüfung auszusetzen.
- (e) Arbeitsökonomie und Arbeitstechniken: Fähigkeit, in Kenntnis und kritischer Anwendung der verschiedenen Arbeitstechniken die eigene Arbeit zielgerichtet zu planen und durchzuführen.
- (f) Kooperation und soziales Lernen: Bereitschaft und Fähigkeit, mit anderen (z.B. interdisziplinär, in Gruppen) zweckmäßig und solidarisch – auch mit von der Forschung Betroffenen – zusammenzuarbeiten.

## (2) Qualifikationsprofil der Absolventinnen und Absolventen

Die zur selbstständigen Arbeit anleitende wissenschaftliche Berufsvorbildung im Rahmen des Bachelorstudiums Politikwissenschaft bereitet auf die systematische, eigenständige und empirisch geleitete Wahrnehmung von politisch relevanten Problemen vor. Absolventinnen und Absolventen des Studiums zeichnen sich insbesondere durch die Fähigkeit zur projektorientierten Organisation von Problembearbeitungs- und Problemlösungsstrategien aus.

Das Studium der Politikwissenschaft vermittelt fachliche Qualifikationen, resultierend aus den Inhalten, die in den Kernfächern „Politische Theorie und Ideengeschichte“, „Vergleichende Politik“, „Österreichische Politik“, „Internationale Politik“ und „Politik der Europäischen Union“ gelehrt werden. Neben dem Erwerb breit angelegter Grundkenntnisse und der wissenschaftlichen Vertiefung dieser Inhalte stellen die Studierenden in einem der Kernfächer durch Vorlage einer Bachelorarbeit ihre Expertise und Qualifikation unter Beweis. Zusätzlich bietet/bieten das freie Wahlfach / die freien Wahlfächer die Möglichkeit Ergänzungs- und Erweiterungsqualifikationen aus Politikwissenschaft und anderen Fächern zu erwerben.

Die Forschungsleistungen, welche die Studierenden während des Studiums – vielfach in Teamarbeit – erbringen, verschaffen diesen nicht nur fachliche und methodische Kompetenz, sondern schulen gleichzeitig die Fähigkeit zu analytischem und vernetztem Denken. Sie befähigen die Absolventinnen und Absolventen selbstständig und gleichzeitig im Team koordiniert zu agieren sowie Forschungsergebnisse schriftlich wie mündlich zu präsentieren. Kommunikative wie rhetorische Kompetenz ist dabei Ergebnis der interaktiven Ausgestaltung des Studiums.

In Ergänzung und Erweiterung der wissenschaftlichen Ausrichtung des Studiums weist dieses eine zielgerichtete und berufsfeldbezogene Anwendungsorientierung auf. Neben den genannten methodischen Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen stärkt die Selbstorganisation der Studierenden deren Flexibilität und bereitet sie auf berufliche Mobilität vor.

Empfohlener Bestandteil des Bachelorstudiums Politikwissenschaft ist daher auch ein unterstützendes Pflichtpraktikum, welches der Entwicklung zielgerichteter Berufsvorstellungen dient.

Auslandsaufenthalte, welche zwischen vier Wochen und einem gesamten Studienjahr betragen können, sind ein weiterer empfohlener Bestandteil der Bildung. Durch entsprechende Freiräume im Studium und konkrete organisatorische Hilfestellung (es bestehen Verträge mit einer Reihe von Partneruniversitäten in europäischen Ländern, aber auch darüber hinaus) werden die Studierenden in der Durchführung der Auslandsaufenthalte unterstützt, welche wesentlich zur hohen Qualifikation der Absolventinnen und Absolventen beitragen.

## (3) Berufsfelder

Das im Rahmen des Bachelorstudiums Politikwissenschaft erworbene Qualifikationsprofil der Studierenden macht diese für öffentliche wie private Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber attraktiv und bereitet die Absolventinnen und Absolventen insbesondere auf die folgenden Berufsfelder vor:

- a. Tätigkeit in der Administration an der Schnittstelle Verwaltung/Politik im Bereich von Konzeption, Strategieentwicklung, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit auf lokaler und regionaler, Landes-, Bundes- und EU-Ebene.
- b. Tätigkeit in der Administration im privatwirtschaftlichen Sektor im Bereich von Konzeption, Strategieentwicklung, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.
- c. Tätigkeit in Interessengruppen, Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen im Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Strategie- und Konzeptentwicklung auf Landes-, Bundes- und/oder EU-Ebene sowie im internationalen Bereich.
- d. Tätigkeit in den Parteien im Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Strategie- und Konzeptentwicklung auf Gemeinde-, Landes-, Bundes- und/oder EU-Ebene bzw. in den parlamentarisch verankerten Fraktionen auf Landes-, Bundes und/oder EU-Ebene.
- e. Tätigkeit im Mediensektor.

## § 4 Arten von Lehrveranstaltungen

(1) Im Bachelorstudium Politikwissenschaft werden folgende Arten von Lehrveranstaltungen (LV) unterschieden:

1. **Vorlesungen (VO)** geben einen Überblick über ein Fach oder eines seiner Teilgebiete, vermitteln grundlegendes Wissen und präsentieren unterschiedliche Lehrmeinungen und Methoden. Beurteilungen finden im Allgemeinen auf Grund mündlicher oder schriftlicher Abschlussprüfungen („Klausuren“) statt.
2. **Vorlesungen mit Konversatorium (VK)** geben einen Überblick über ein Fach oder eines seiner Teilgebiete, vermitteln grundlegendes Wissen und präsentieren unterschiedliche Lehrmeinungen und Methoden. Diese Inhalte werden mit den Studierenden in der Lehrveranstaltung anhand von aktuellen Entwicklungen und Phänomenen der Politik diskutiert und durch unterstützende Materialien bearbeitet. Die Beurteilung erfolgt auf Grund einer mündlichen oder schriftlichen Abschlussprüfung sowie der Diskussionsbeiträge der Studierenden, diese Lehrveranstaltungen sind demgemäß prüfungsimmanent.
3. **Proseminare (PS)** dienen dem Erwerb von Fachwissen und der Einübung wissenschaftlicher Arbeitsweisen anhand exemplarischer Themenstellungen. Proseminare sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen. Die Leistungsfeststellung erfolgt meist auf Grund mündlicher und schriftlicher Arbeiten sowie Diskussionen und Reflexionen der Themenstellungen. Die HöchstteilnehmerInnenzahl in Proseminaren beträgt 30. Für das Proseminar Quantitative Methoden der politikwissenschaftlichen Forschung beträgt die HöchstteilnehmerInnenzahl 20.
4. **Seminare (SE)** dienen dem Erwerb vertiefenden Fachwissens und der wissenschaftlichen Diskussion spezieller Themenstellungen. Seminare sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen. Die Leistungsfeststellung erfolgt meist auf Grund mündlicher und schriftlicher Arbeiten sowie Diskussionen und Reflexionen der Themenstellungen. Die HöchstteilnehmerInnenzahl in Seminaren beträgt 30. In einem SE können Bachelorarbeiten angefertigt werden.
5. **Konversatorien (KO)** dienen vorwiegend der Diskussion aktueller Entwicklungen in verschiedenen Bereichen von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Konversatorien sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen.
6. **Exkursionen (EX)** finden im Regelfall mit Lehrveranstaltungen gem. (1)-(6) statt und bieten die Möglichkeit zur Kontaktnahme mit politischen oder wirtschaftlichen Institutionen sowie Lehr- und Forschungseinrichtungen im In- und Ausland. Exkursionen sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen. Die Charakteristika der zugrunde liegenden Lehrveranstaltungsart bleiben durch die Kombination mit einer Exkursion unberührt.

(2) Der Arbeitsaufwand von Studierenden gemäß **ECTS** (wobei 1 Credit einem effektiven Arbeitsaufwand von 25 Stunden entspricht) für diese Lehrveranstaltungstypen wird für eine Lehrveranstaltung im Umfang von 2 Semesterwochenstunden im Regelfall wie folgt festgelegt:

- |                  |                |
|------------------|----------------|
| - VO, VK, KO, EX | 3 ECTS-Credits |
| - PS, PS mit EX  | 6 ECTS-Credits |
| - SE, SE mit EX  | 8 ECTS-Credits |

## § 5 Kernfächer der Politikwissenschaft

### Politische Theorie und Ideengeschichte

In diesem Fach werden grundlegende, historisch gewachsene Konzepte der Politischen Theorie und Philosophie vermittelt – mit besonderer Berücksichtigung der Entwicklung von Demokratie, Staatlichkeit und Gesellschaft im 20. und 21. Jahrhundert. Ziel ist, den Studierenden analytische Instrumente für theoriegeleitetes Herangehen an spezifische Themenstellungen und für die kritische Auseinandersetzung mit politischen Ideologien zur Verfügung zu stellen. Diese Herangehensweise umfasst die Auseinandersetzung mit Fragen der Theoriebildung und die Problematisierung von Funktionen von Theorien in verschiedenen gesellschaftlichen und historischen Kontexten.

### **Vergleichende Politik**

In diesem Fach werden gesellschaftliche und institutionelle Grundlagen verschiedener politischer Systeme und ihres Wandels (politische Institutionen, politische Soziologie, politische Kultur) behandelt sowie Strukturen (insbesondere Netzwerke und Denkweisen) ausführender Politik (policy) am Beispiel wichtiger Politikfelder analysiert.

### **Österreichische Politik**

In diesem Fach werden das Entstehen, die gegenwärtigen Ausprägungen und Funktionsweisen des österreichischen politischen Systems behandelt sowie die Auswirkungen auf die politische Wirklichkeit und das Verhalten von Wählerinnen und Wählern untersucht. Einen besonderen Schwerpunkt bildet die Analyse der österreichischen Politik im internationalen und dabei vor allem im europäischen Vergleich.

### **Internationale Politik**

In diesem Fach werden grundlegende Aspekte der Außenpolitik und internationalen Politik behandelt. Untersucht werden unter anderem die Gründe für Krieg, der Beitrag internationaler Organisationen zu internationaler Kooperation und die Rolle transnationaler Akteure. Die Analyse internationaler Wirtschaftsbeziehungen bildet einen besonderen Schwerpunkt. Es erfolgt eine theoretische Vertiefung und Systematisierung sowie die exemplarische Behandlung internationaler Politik anhand von Einzelfragestellungen.

### **Politik der Europäischen Union**

In diesem Fach werden der politische Prozess der Europäischen Integration, die Institutionen und Strukturen der EU sowie deren Funktionsweisen behandelt. Hinzu kommt die Analyse verschiedener EU-Politikbereiche.

## **§ 6 Lehrveranstaltungen im Bachelorstudium**

Als Pflichtfächer sind die Lehrveranstaltungen in Absatz (1) bis (4) zu absolvieren. In § 12 ist die empfohlene, den systematischen Aufbau von Wissen gewährleistende, Abfolge der Absolvierung dieser Lehrveranstaltungen dargestellt.

### **(1) Grundlagen der Politikwissenschaft und der Nachbardisziplinen**

Die Grundlagen der Politikwissenschaft und der Nachbardisziplinen stehen am Beginn des Bachelorstudiums und umfassen 12 einführende Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 38 ECTS-Credits. Es sind dies zur fachlichen Orientierung (im Umfang von 15 ECTS-Credits) die Einführungsvorlesungen aus den fünf Kernfächern der Politikwissenschaft sowie zur wissenschaftlichen Orientierung (im Umfang von 11 ECTS-Credits) eine Einführung in die Politikwissenschaft, welche neben den Grundbegriffen politischer Systeme und Prozesse auch politikwissenschaftliche Arbeitstechniken vermittelt. In diesen Lehrveranstaltungen werden Überblicke über das Fach Politikwissenschaft und seine Teilgebiete vermittelt sowie wissenschaftliche Arbeitsmethoden erlernt.

Zur interdisziplinären Orientierung der Studierenden werden Grundlagen aus Nachbardisziplinen der Politikwissenschaft im Umfang von 12 ECTS-Credits am Beginn des Studiums vermittelt.

|   | Fach                                   | Lehrveranstaltung  | SSSt. | ECTS-Credits |
|---|--|--|-------|--------------|
| A | Politische Theorie und Ideengeschichte | VO: Einführung in die Politische Theorie und Ideengeschichte I | 2     | 3            |
| B | Vergleichende Politik                  | VO: Einführung in die Vergleichende Politik I                  | 2     | 3            |
| C | Österreichische Politik                | VO: Einführung in die Österreichische Politik I                | 2     | 3            |
| D | Internationale Politik                 | VO: Einführung in die Internationale Politik I                 | 2     | 3            |

|   |  |  |   |   |
|---|--|--|---|---|
| E | Politik der Europäischen Union         | VO: Einführung in die Politik der Europäischen Union I | 2   | 3 |
| F | Einführung in die Politikwissenschaft  | VO: Einführung in die Politikwissenschaft              | 2   | 3 |
| G |  | VO: Politik – wissenschaftlich betrachtet              | 2   | 2 |
| H |  | PS: Techniken politikwissenschaftlichen Arbeitens      | 2   | 6 |
| I |  | Verfassungs- und Verwaltungsrecht                      | Einführende Lehrveranstaltungen aus den vier Fächern gemäß den jeweils aktuellen Empfehlungen der Curricularkommission Politikwissenschaft über deren Anrechenbarkeit für das Bachelorstudium Politikwissenschaft | 2 |
| J | Volkswirtschaftslehre                  | 2  |   | 3 |
| K | Geschichte – das Lange 19. Jahrhundert | 2  |   | 3 |
| L | Soziologie                             | 2  |   | 3 |

Die gesetzliche Studieneingangs- und Orientierungsphase gemäß § 66 UG 2002 idgF setzt sich zusammen aus der „VO Einführung in die Politikwissenschaft“ und der „VO Politik – wissenschaftlich betrachtet“. Die entsprechenden Lehrveranstaltungen werden geblockt angeboten, so dass die Prüfung und Absolvierung sowie eine allfällige Prüfungswiederholung noch im selben Semester möglich sind.

#### (2) Methoden der politikwissenschaftlichen Forschung

|   | Fach   | Lehrveranstaltung  | SSt. | ECTS-Credits |
|---|--|--|------|--------------|
| A | Methoden der politikwissenschaftlichen Forschung | VO: Forschungsdesign in der Politikwissenschaft                  | 2    | 3            |
| B |  | PS: Qualitative Methoden der politikwissenschaftlichen Forschung | 2    | 6            |
| C |  | VO: Quantitative Methoden der Sozialwissenschaften               | 2    | 3            |
| D |  | PS: Quantitative Methoden in der Politikwissenschaft             | 2    | 6            |

#### (3) Vertiefung der Politikwissenschaft

|   | Fach                                   | Lehrveranstaltung   | SSt. | ECTS-Credits |
|---|--|---|------|--------------|
| A | Politische Theorie und Ideengeschichte | PS: Einführung in die Politische Theorie und Ideengeschichte II | 2    | 6            |
| B | Vergleichende Politik                  | PS: Einführung in die Vergleichende Politik II                  | 2    | 6            |
| C | Österreichische Politik                | PS: Einführung in die Österreichische Politik II                | 2    | 6            |
| D | Internationale Politik                 | PS: Einführung in die Internationale Politik II                 | 2    | 6            |
| E | Politik der Europäischen Union         | PS: Einführung in die Politik der Europäischen Union II         | 2    | 6            |

#### (4) Anwendung der politikwissenschaftlicher Forschung

In Seminaren und Proseminaren werden die Grundlagen und Methoden politikwissenschaftlicher Forschung anhand von spezifischen thematischen Fragestellungen und Objektbereichen der Kernfächer angewendet und weiter vertieft. Im Rahmen dieser Anwendung politikwissenschaftlicher Forschung muss zumindest ein Seminar aus zumindest 4 der Kernfächer absolviert werden. Ins-

gesamt müssen im Rahmen der Anwendung politikwissenschaftlicher Forschung zumindest 40 ECTS-Credits absolviert werden.

Wenn bei der Anwendung der politikwissenschaftlichen Forschung aufgrund der gewählten Lehrveranstaltungen mehr als die vorgesehenen zumindest 40 ECTS-Credits absolviert werden, werden diese für das freie Wahlfach / die freien Wahlfächer gem. § 8 als Vertiefung der Politikwissenschaft angerechnet.

|   | Fach                                   | Lehrveranstaltung                          | ECTS-Credits |
|---|--|--|--------------|
| A | Politische Theorie und Ideengeschichte | LV: Politische Theorie und Ideengeschichte | 0-16         |
| B | Vergleichende Politik                  | LV: Vergleichende Politik                  | 0-16         |
| C | Österreichische Politik                | LV: Österreichische Politik                | 0-16         |
| D | Internationale Politik                 | LV: Internationale Politik                 | 0-16         |
| E | Politik der Europäischen Union         | LV: Politik der Europäischen Union         | 0-16         |

## § 7 Bachelorarbeit

Aus einem Kernfach gem. § 5 ist das Seminar gem. § 6 (4) mit einer Bachelorarbeit abzuschließen, welche über den üblichen Umfang von Seminararbeiten hinausgehend insgesamt 12.000 Wörter (ohne Anhänge und Verzeichnisse) umfasst. Die Bachelorarbeit wird zusätzlich zum Seminar, in dem sie angefertigt wird, mit 6 ECTS-Credits bewertet. Der Lehrveranstaltungsleitung ist zu Beginn der Lehrveranstaltung mitzuteilen, wenn im Rahmen der besuchten Lehrveranstaltung die Vorlage einer Bachelorarbeit geplant ist. Die Benotung der Bachelorarbeit erfolgt gemeinsam mit dem Seminar, in dem sie vorgelegt wurde.

## § 8 Freies Wahlfach / freie Wahlfächer

Die Lehrveranstaltungen des freien Wahlfachs / der freien Wahlfächer sind im Umfang von zumindest 36 ECTS-Credits aus dem Angebot der Universität Salzburg zu wählen. Bei inhaltlich zusammenhängenden zumindest 36 ECTS-Credits aus einem Fach oder Sachgebiet kann jeweils ein "Studienschwerpunkt" zu diesem Fach oder Sachgebiet im Bachelorzeugnis ausgewiesen werden, bei zumindest 24 ECTS-Credits eine "Studienergänzung". Von der Curricularkommission Politikwissenschaft werden Lehrveranstaltungen aus folgenden Fachgebieten für das freie Wahlfach / die freien Wahlfächer besonders empfohlen:

- Rechtswissenschaft (z.B. Öffentliches Recht, Völker- und Europarecht)
  - Wirtschaftswissenschaft
  - Soziologie
  - Zeitgeschichte
  - European Union Studies
  - Gender studies
  - Sustainability Studies
  - Regional Studies
  - Geografie und Raumordnung
  - Kommunikationswissenschaft
- etc.

Das freie Wahlfach / die freien Wahlfächer kann / können auch zur Ergänzung und Vertiefung der Politikwissenschaft mittels weiterer Lehrveranstaltungen aus dem Pflichtfach Politikwissenschaft absolviert werden.

## § 9 Pflichtpraktikum

- (a) Studierende der Politikwissenschaft haben im Verlauf ihres Studiums, jedoch frühestens nach dem Ende des zweiten Semesters, ein Praktikum zur Erschließung möglicher Berufsfelder im Ausmaß von zumindest 8 Wochen zu absolvieren. Das Praktikum kann zusammenhängend oder in zwei Teilen bei einem oder zwei Arbeitgebern abgelegt werden. Das Pflichtpraktikum im Umfang von zumindest 8 Wochen mit einem Beschäftigungsumfang von 40 Arbeitsstunden wird mit 12 ECTS-Credits bewertet.
- (b) Auf formlosen Antrag an die Vorsitzende / den Vorsitzenden der Curricularkommission kann von der Absolvierung eines Praktikums zur Gänze oder in Teilen abgesehen werden, wenn dafür im Umfang von 12 ECTS-Credits (oder eines aliquot anzusetzenden, geringeren Umfangs bei Absolvierung nur eines Teils des vorgesehenen Pflichtpraktikums) zusätzliche Lehrveranstaltungen aus dem Pflichtfach oder dem freien Wahlfach / den freien Wahlfächern absolviert werden.
- (c) Das Praktikum ist grundsätzlich außerhalb der Universität in von der Curricularkommission anerkannten Institutionen zu erwerben. Vor Antritt des Praktikums sind die fachlichen Anforderungen und Berichtspflichten mit einem/einer BetreuerIn zu vereinbaren. Als BetreuerIn eines Pflichtpraktikums kommen alle promovierten Lehrenden in Politikwissenschaft in Frage.
- (d) Die Ablegung des Praktikums ist durch einen Bericht nachzuweisen, der wenigstens folgende Punkte zu enthalten hat: Ort und Dienststelle der Institution, Dauer des Praktikums, Beschreibung der ausgeübten Tätigkeiten und ihre Bedeutung für ein künftiges Berufsfeld, Bestätigung durch die Institution. Dieser Bericht im Umfang von zumindest 1.500 Wörter geht zu Händen des/der Betreuers/in aus dem Kreis der promovierten Lehrenden in Politikwissenschaft.
- (e) Sollte die Absolvierung eines Praktikums in begründeten Fällen außerhalb der Universität nicht möglich sein, so können Studierende nach Maßgabe der Möglichkeiten des Fachbereichs und mit Zustimmung des/der Vorsitzenden der Curricularkommission für Politikwissenschaft den Nachweis eines Praktikums durch Mitwirkung an Forschungsvorhaben im Fachbereich erwerben.

## § 10 Auslandsstudien

- (a) Der Fachbereich Politikwissenschaft und Soziologie ist Teil eines umfassenden Netzwerkes europäischer politikwissenschaftlicher Institute, welche im Rahmen des von der Europäischen Union geförderten ERASMUS-Programms Studierenden die Möglichkeit zu Studienaufenthalten im Ausland bietet. Daneben unterhält die Universität Salzburg eine große Zahl von Partnerschaften mit europäischen und außereuropäischen Universitäten.
- (b) Diese Programme bieten Studierenden weitreichende Möglichkeiten, Teile ihres Studiums im Ausland zu absolvieren, wobei die gesetzliche Gewährleistung besteht, dass die im Ausland abgelegten Prüfungen für das Studium in Österreich anerkannt werden. Es ist durch bewährte Praxis sichergestellt, dass dies ohne Verlust von Studienzeiten möglich ist.
- (c) Auslandserfahrungen, Sprachkenntnisse und die Bereitschaft zur Mobilität erhöhen die Berufs- und Karrierechancen der Absolventinnen und Absolventen. Die Curricularkommission Politikwissenschaft empfiehlt Studierenden daher die Absolvierung des Auslandsstudienaufenthalts während des Bachelorstudiums. Zur Verbesserung der Sprachkenntnisse strebt es die Curricularkommission Politikwissenschaft an, dass möglichst viele Lehrveranstaltungen in englischer Sprache abgehalten werden.

## § 11 Fremdsprachliche Fachausbildung

Im Rahmen des Bachelorstudiums sind im Rahmen der Pflichtfächer und des freien Wahlfachs / der freien Wahlfächer Lehrveranstaltungen im Ausmaß von mindestens 2 SSt. zu absolvieren,





### **§ 13 Prüfungsordnung Bachelorstudium**

Für die Beurteilung des Studienerfolgs, die Nichtigerklärung von Beurteilungen, die Ausstellung von Zeugnissen, die Festlegung der Prüfungstermine, die Anmeldung zu Prüfungen, die Durchführung, Wiederholung und Anerkennung von Prüfungen sowie den Rechtsschutz bei Prüfungen gelten die Bestimmungen der Satzung der Universität Salzburg.

(1) Schriftliche Abschlussarbeiten in Lehrveranstaltungen sowie Bachelorarbeiten sind in ausgedruckter Form abzugeben und zusätzlich als Textverarbeitungsdatei für eine Plagiatsprüfung in der e-Learningplattform Blackboard der entsprechenden Lehrveranstaltung des/der zuständigen LehrveranstaltungsleiterIn hochzuladen.

(2) Zum erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiums sind erforderlich:

- Nachweis der positiven Absolvierung der Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer und des freien Wahlfachs / der freien Wahlfächer.
- Nachweis der positiven Beurteilung der Bachelorarbeit im Rahmen eines SE gem. § 6 (4).
- Nachweis der Absolvierung des Pflichtpraktikums gem. § 9.
- Nachweis der fremdsprachigen Fachausbildung gem. § 11.

### **§ 14 Nachweis besonderer Vorkenntnisse für die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen**

- (1) Die Reihenfolge der Absolvierung von Lehrveranstaltungen wird wie folgt empfohlen:
- a. Die Ausbildung in den fünf Kernfächern der Politikwissenschaft erfolgt nach einem dreistufigen Modell. Auf die einführende Vorlesung in das jeweilige Kernfach folgt für jedes Kernfach je ein einführendes Proseminar sowie ein weiterführendes und vertiefendes Seminar. Den Studierenden wird die Absolvierung dieser Lehrveranstaltungen in dieser Reihenfolge empfohlen.
  - b. Für die Anmeldung zu einem Proseminar in den Kernfächern ist für Studierende des Bachelorstudiums Politikwissenschaft der vorherige Besuch des PS: Techniken politikwissenschaftlichen Arbeitens verpflichtend.
  - c. Die Methodenausbildung folgt einem Stufenaufbau, bei dem zuerst die VO Forschungsdesign in der Politikwissenschaft und das PS Qualitative Methoden der politikwissenschaftlichen Forschung parallel in einem Semester und dann die VO Quantitative Methoden der Sozialwissenschaften sowie das PS Quantitative Methoden der politikwissenschaftlichen Forschung parallel zueinander in einem darauf folgenden Semester absolviert werden.
  - d. Der Besuch von Seminaren erfordert die vorherige Absolvierung aller vier LV aus Methodik.

(2) Bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl und Verpflichtung zur persönlichen Anmeldung werden bei Überschreitung der HöchstteilnehmerInnenzahl durch die Anzahl der Anmeldungen Studierende der Politikwissenschaft gegenüber Studierenden anderer Studienrichtungen bevorzugt. Studierende der Politikwissenschaft werden abhängig vom Studienfortschritt in Lehrveranstaltungen aufgenommen, wobei jene Studierenden, welche bei der Absolvierung des Curriculums weiter fortgeschritten sind, bevorzugt werden. Freie Plätze werden an Studierende anderer Studienrichtungen in der Reihenfolge des Einlangens der Anmeldungen vergeben. Über die Aufnahme in eine Lehrveranstaltung entscheidet die Lehrveranstaltungsleitung gemäß den genannten Kriterien. Die Vergabe von Fix- bzw. Wartelistenplätzen bei der Anmeldung in PLUS-Online ist hierfür nicht ausschlaggebend.

### **§ 15 Studierende mit Behinderung**

(1) Studierenden mit Behinderung soll im Studium kein Nachteil aus ihrer Behinderung erwachsen.

(2) Dem Antrag auf Genehmigung einer abweichenden Prüfungsmethode an die Lehrveranstaltungsleitung ist zu entsprechen, wenn der/die Studierende eine länger andauernde Behinderung nachweist, welche die Ablegung der Prüfung in der vorgeschriebenen Methode unmöglich macht, und der Inhalt und die Anforderungen der Prüfung durch eine abweichende Methode nicht beeinträchtigt werden.

## **§ 16 Inkrafttreten**

(1) Das Curriculum tritt mit dem 1. Oktober 2013 in Kraft und gilt für alle Studierenden, welche ihr Studium in Politikwissenschaft im Wintersemester 2013/14 beginnen.

(2) Studierende, welche im Curriculum 2011 inskribiert sind, werden automatisch in das Curriculum 2013 übergeleitet, wobei ihnen daraus kein Nachteil erwächst. Diesen Studierenden steht es frei, an Stelle der „VO Politik – wissenschaftlich betrachtet“ im Umfang von 2 ECTS-Credits Lehrveranstaltungen aus dem freien Wahlfach/den freien Wahlfächern nachzuweisen. Die von diesen Studierenden gemäß Curriculum 2011 absolvierte STEOP wird als absolvierte STEOP gem. Curriculum 2013 anerkannt.

(3) Studierende, die nach dem BA/MA-Curriculum 2006 und 2008 studieren, können ab Inkrafttreten dieses Curriculums auf das neue Curriculum umsteigen. Studierende, welche nach dem Curriculum 2005 und 2008 studieren, haben die Möglichkeit, dieses Studium bis 30. November 2014 abzuschließen, werden danach jedoch automatisch in das neue Curriculum überführt.

(4) Lehrveranstaltungen, welche nach dem Curriculum 2006, 2008, 2011 oder nach einem vorher gültigen Diplomstudienplan absolviert wurden, werden für das Bachelorstudium Politikwissenschaft im äquivalenten Ausmaß an SSt. bzw. ECTS-Credits angerechnet, soweit sie inhaltlich übereinstimmend sind. Für die Anerkennung und administrative Abwicklung ist das Vizerektorat für Lehre in Kooperation mit der Curricularkommission Politikwissenschaft zuständig.

(5) Die Anrechnung von Lehrveranstaltungen, welche nach dem letzten gültigen Studienplan von 2006, 2008 und 2011 im BA-Curriculum Politikwissenschaft absolviert wurden, für die Prüfungsfächer des nunmehr verlautbarten Curriculums sind im Anhang dieses Curriculums dargestellt. Folgen Studierende dieser Vorgabe, ist kein Anrechnungsbescheid notwendig. Weichen Studierende von dieser Vorgabe ab, ist ein Antrag an das Vizerektorat für Lehre zur Anerkennung notwendig, welcher beim Vorsitz der Curricularkommission Politikwissenschaft einzubringen ist.

---

### **Impressum**

Herausgeber und Verleger:  
Rektor der Paris Lodron-Universität Salzburg  
O.Univ.-Prof. Dr. Heinrich Schmidinger  
Redaktion: Johann Leitner  
alle: Kapitelgasse 4-6  
A-5020 Salzburg

## Anhang: Anrechnungstabelle für den Umstieg von den Curricula 2008 und 2011

| Fach   | Lehrveranstaltung   | Curriculum                  |                  |                  |
|--|---|-----------------------------|------------------|------------------|
|  |   | Bachelor/<br>Master<br>2008 | Bachelor<br>2011 | Bachelor<br>2013 |
| Einführung in die Politikwissenschaft            | PS: Einführung in das Studium der Politikwissenschaft                                       | § 6 (1) f                   |                  | § 6 (1) f+g+h    |
| Einführung in die Politikwissenschaft            | VO: Grundbegriffe politischer Systeme und Prozesse  |                             | § 6 (1) f        | § 6 (1) f        |
| Einführung in die Politikwissenschaft            | Diverse LV aus dem freien Wahlfach/den freien Wahlfächern im Umfang von 2 ECTS              |                             | § 6 (6)          | § 6 (1) g        |
| Einführung in die Politikwissenschaft            | PS: Techniken politikwissenschaftlichen Arbeitens   |                             | § 6 (1) g        | § 6 (1) h        |
| Politische Theorie und Ideengeschichte           | VO: Einführung in die Politische Theorie und Ideengeschichte I                              | § 6 (1) a                   | § 6 (1) a        | § 6 (1) a        |
| Vergleichende Politik                            | VO: Einführung in die Vergleichende Politik I   | § 6 (1) b                   | § 6 (1) b        | § 6 (1) b        |
| Österreichische Politik                          | VO: Einführung in die Österreichische Politik I   | § 6 (1) c                   | § 6 (1) c        | § 6 (1) c        |
| Internationale Politik                           | VO: Einführung in die Internationale Politik I  | § 6 (1) d                   | § 6 (1) d        | § 6 (1) d        |
| Politik der Europäischen Union                   | VO: Einführung in die Politik der Europäischen Union I                                      | § 6 (1) e                   | § 6 (1) e        | § 6 (1) e        |
| Methoden der politikwissenschaftlichen Forschung | VO: Einführung in die Methoden der politikwissenschaftlichen Forschung                      | § 6 (2) a                   | § 6 (2) a        | § 6 (2) a        |
| Methoden der politikwissenschaftlichen Forschung | PS: Einführung in die qualitativen Methoden der politikwissenschaftlichen Forschung         | § 6 (2) b                   | § 6 (2) b        | § 6 (2) b        |
| Methoden der politikwissenschaftlichen Forschung | PS: Einführung in die quantitativen Methoden der politikwissenschaftlichen Forschung        | § 6 (2) c                   | § 6 (2) c+d      | § 6 (2) c+d      |
| Verfassungs- und Verwaltungsrecht                | Einführende Lehrveranstaltungen aus den vier Fächern gemäß der jeweiligen Empfehlung der CK | § 6 (3) a                   | § 6 (1) h        | § 6 (1) i        |
| Volkswirtschaftslehre                            | Politikwissenschaft   | § 6 (3) b                   | § 6 (1) i        | § 6 (1) j        |
| Geschichte                                       |   | § 6 (3) c                   | § 6 (1) j        | § 6 (1) k        |
| Soziologie                                       |   | § 6 (3) d                   | § 6 (1) k        | § 6 (1) l        |
| Politische Theorie und Ideengeschichte           | PS: Einführung in die Politische Theorie und Ideengeschichte II                             | § 6 (4) a                   | § 6 (3) a        | § 6 (3) a        |
| Vergleichende Politik                            | PS: Einführung in die Vergleichende Politik II  | § 6 (4) b                   | § 6 (3) b        | § 6 (3) b        |
| Österreichische Politik                          | PS: Einführung in die Österreichische Politik II  | § 6 (4) c                   | § 6 (3) c        | § 6 (3) c        |
| Internationale Politik                           | PS: Einführung in die Internationale Politik II   | § 6 (4) d                   | § 6 (3) d        | § 6 (3) d        |
| Politik der Europäischen Union                   | PS: Einführung in die Politik der Europäischen Union II                                     | § 6 (4) e                   | § 6 (3) e        | § 6 (3) e        |
| Politische Theorie und Ideengeschichte           | SE aus Politischer Theorie und Ideengeschichte  | § 6 (1) a                   | § 6 (4) a        | § 6 (4) a        |
| Vergleichende Politik                            | SE aus Vergleichender Politik   | § 6 (1) b                   | § 6 (4) b        | § 6 (4) b        |
| Österreichische Politik                          | SE aus Österreichischer Politik   | § 6 (1) c                   | § 6 (4) c        | § 6 (4) c        |
| Internationale Politik                           | SE aus Internationale Politik   | § 6 (1) d                   | § 6 (4) d        | § 6 (4) d        |
| Politik der Europäischen Union                   | SE aus Politik der Europäischen Union   | § 6 (1) e                   | § 6 (4) e        | § 6 (4) e        |
| Freies Wahlfach / freie Wahlfächer               |   | § 6 (7)                     | § 6 (6)          | § 6 (6)          |
| Pflichtpraktikum                                 |   | § 6 (8)                     | § 6 (7)          | § 6 (7)          |